



Gemeinde Groß Oesinger

Der Bürgermeister



Gemeinde Gr. Oesingen • Am Fuhrenkamp 1 • 29393 Groß Oesingen

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Siekfeld III" mit ÖBV, zugleich 2. Änderung "Siekfeld II" mit örtlicher Bauvorschrift, Gemeinde Groß Oesingen

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Groß Oesingen hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan "Siekfeld III mit ÖBV, zugleich 2. Änderung "Siekfeld II" mit örtlicher Bauvorschrift aufzustellen mit dem Ziel, ein Wohngebiet im Osten der Ortslage, angrenzend an ein bestehendes Wohngebiet, festzusetzen. Bei der neu in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich um Ackerflächen. Der Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt, die durch die Planung erzeugt werden, wird teilweise im Plangebiet und teilweise auf der gemeindlichen Externen Ausgleichsfläche (Ökopool) ausgeglichen. Im Westen grenzt bestehende rechtskräftige Bebauungsplan "Siekfeld II" mit örtlicher Bauvorschrift an. Hieraus wird eine planungsrechtlich vorbereitete weiterführende Erschließung für das neue Baugebiet ertüchtigt. Mit der vorliegenden Planung sollen durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes neue Bauplätze in der Gemeinde geschaffen und die Ortsdurchfahrtsgrenze von Groß Oesingen entlang der Kreisstraße verschoben werden, so dass das Plangebiet innerhalb liegt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bauleitplans zur Einsichtnahme in der Gemeinde Groß Oesingen, Am Fuhrenkamp 1 in Groß Oesingen und zusätzlich in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20 in Wesendorf, während der Dienststunden

in der Zeit vom 23.03.2021 bis 30.03.2021

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Gemeinde Groß Oesingen schriftlich eingereicht werden.


(Bürgermeister)



ausgehängt: 15.03.2021

abgenommen:2021